

Das Folgende ist eine getreue Wiedergabe des sog. "Retainer Agreement" der Kanzlei Dammholz & Co. Im Zweifel gilt jedoch der englische Originaltext.

Auftrag und Mandatsbedingungen

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die Rechtsanwaltskanzlei **DAMMHOLZ & CO.** ("die Kanzlei") fuer mich bzw. uns gemass den nachfolgenden Bestimmungen und Bedingungen taetig zu werden.

1. Umfang der Taetigkeit

Die Kanzlei wird damit beauftragt, fuer mich/uns [im Folgenden nur Plural] zu handeln in Bezug auf:

.....

Soweit wir keine speziellen und einschraenkenden Anweisungen erteilt haben, wird die Kanzlei beauftragt, alle notwendigen Schritte, Massnahmen und Aktivitaeten vorzunehmen, die sie nach ihrem Ermessen fuer notwendig oder hilfreich erachtet, um ein positives Ergebnis zu unseren Gunsten zu erreichen. Die Kanzlei wird dazu angewiesen, die Angelegenheit in einer praktischen und wirtschaftlichen Art zu betreiben, ohne dazu angehalten zu sein, fuer jede einzelne Handlung eine gesonderte Bevollmaechtigung einzuholen. Wir bestaetigen, dass uns die Kanzlei keinen bestimmten Ausgang oder ein bestimmtes Ergebnis in dieser Sache garantiert oder versprochen hat.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Kanzlei keine Beratung in Steuerfragen erteilt. Jedwede Erklaerung, die die Kanzlei in Steuerfragen abgibt, erfolgt unverbindlich und uns ist angeraten worden, uns hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Massnahmen, die die Kanzlei vornimmt oder empfiehlt, von einem qualifizierten Steuerberater unabhængigen Rat einzuholen.

2. Honorar

Die Kanzlei hat uns darauf hingewiesen, dass die Hoehe der zu zahlenden Verguetung in dieser Angelegenheit frei ausgehandelt werden kann. Es ist eine Einigung dahingehend zustande gekommen, dass fuer die Dienstleistungen der Kanzlei eine Verguetung in Hoehe von A\$ 475.00 je Stunde zu bezahlen ist. Diese Gebuehr ist fuer einen Zeitraum von sechs Monaten festgeschrieben und kann danach jederzeit nach Benachrichtigung um bis zu A\$ 25.00 je Stunde angehoben werden. Die vereinbarte Gebuehr wird fuer Arbeiten, die weniger als eine Stunde in Anspruch nehmen, anteilig erhoben. Der Abrechnungsmodus der Kanzlei ist in Einheiten von 6 Minuten unterteilt, sodass jede abrechenbare Massnahme zumindest 6 Minuten betraegt. Reise- und Wartezeiten werden mit A\$ 200.00 je Stunde berechnet.

3. Auslagen

Wir verpflichten uns, der Kanzlei alle Auslagen wie Notar-, Barrister- und Agentengebuehren, Gebuehren fuer Nachforschungen und Zustellungen, Transport- und Reisekosten sowie Gerichts- und Eintragungsgebuehren, Telefon-, Fax-, E-mail/Internetkosten und Kosten fuer Kuriere, Porto, Fotokopien und Bankgebuehren zu erstatten, soweit sie fuer eine ordnungsgemaesse und zuegige Bearbeitung der Angelegenheit notwendig sind. Die Hoehe der Auslagen wird durch den Betrag bestimmt, den die Kanzlei an dritte Parteien zu zahlen hat, beziehungsweise wird nach festen Standardsaetzen berechnet. Wir sind darauf hingewiesen worden, dass eine vollstaendige Auflistung der Kanzleiauslagen auf Anfrage erhaeltlich ist.

4. Mehrwertsteuer (Goods and Services Tax - GST)

Wir sind dazu verpflichtet, die in der Angelegenheit anfallende Mehrwertsteuer (GST), die die Kanzlei entrichtet oder die sie aufgrund der erbrachten Dienstleistung zu entrichten verpflichtet ist, zu bezahlen.

5. Kostenvoranschlag

Wir sind auf die Verpflichtung der Kanzlei hingewiesen worden, uns einen Kostenvoranschlag hinsichtlich der gesamten Rechtskosten in dieser Angelegenheit zu machen. Im Anschluss an eine Darlegung der massgeblichen gesetzlichen Vorschriften sind wir zu der freien Ueberzeugung gelangt, dass die Erstellung eines solchen Kostenvoranschlags im vorliegenden Fall nicht praktikabel und wegen der begrenzten

Informationen und Instruktionen derzeit nicht moeglich ist. Infolgedessen entbinden wir die Kanzlei von der Verpflichtung, einen Kostenvoranschlag zu erstellen, soweit dies rechtlich zulaessig ist.

Um die Kosten in dieser Sache ueberschauen zu koennen, sind wir auf folgende Moeglichkeiten der Kostenkontrolle hingewiesen worden:

- Arbeitsbeschraenkende Vorauszahlungen zu leisten;
- Hoechstbeträge fuer Kosten festzusetzen, die nicht ueberschritten werden duerfen;
- Zwischenrechnungen zu verlangen;
- Informationen bzgl. angefallener Gebuehren und Auslagen zu verlangen.

6. Abrechnungsmodalitaeten

Wir verzichten auf die Aufstellung einer aufgeschluesselten Rechnung und akzeptieren eine Pauschalabrechnung, die die ausgefuehrten Arbeiten in genereller Weise beschreibt. Wir sind uns darueber im Klaren, dass, falls wir eine aufgeschluesselte Rechnung benoetigen, eine solche innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Pauschalrechnung schriftlich von der Kanzlei angefordert werden muss. Die Kanzlei ist berechtigt, ihre Arbeit nach Abschluss der Angelegenheit oder in jedem Stadium durch Zwischenrechnungen abzurechnen.

7. Bezahlung und Verzinsung

Wir verpflichten uns, die Rechnungen der Kanzlei innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Wir sind damit einverstanden, Zwischenrechnungen vor der Vollendung der Angelegenheit zu erhalten. Wir sind auch damit einverstanden, auf Verlangen Vorschusszahlungen fuer Gebuehren und Auslagen zu leisten.

Wir verstehen, dass die Kanzlei Zinsen verlangen kann, wie sie gemaess der Rule 36.7 der Uniform Civil Procedure Rules 2005 auf Urteile des Supreme Court of NSW zu zahlen sind und die der Aenderung unterworfen sind, falls eine Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt wird.

8. Gesellschafts- und Mehrheitsmandate

Falls der Mandant der Kanzlei eine rechtsfaehige Gesellschaft, ein Trust oder ein sonstiges rechtsfaehiges Gebilde ist, garantieren die unterzeichneten Handlungsbevollmaechtigten oder Vertreter dieser Rechtsperson hiermit individuell und zusammen, selbsthaftend alle faelligen Zahlungen an die Kanzlei puenktlich und auf Verlangen zu taetigen; gleichzeitig erkennen sie an, dass diese Garantie sich auch auf Zahlungen erstreckt, die die Kanzlei von der Rechtsperson erhalten hat, die sie jedoch nachtraeglich an einen fuer die Rechtsperson bestellten Insolvenzverwalter, Liquidator oder sonstigen Verantwortungstraeger auszuzahlen verpflichtet war.

Falls die Kanzlei in derselben Sache mehrere Mandanten vertritt, ist jeder einzelne Mandant fuer die gesamten Gebuehren und Auslagen der Kanzlei haftbar.

9. Kostenpruefung

Wir bestaetigen, auf unser Recht hingewiesen worden zu sein, den Supreme Court anzurufen, um die Abrechnungen der Kanzlei auf Fairness und Angemessenheit hin zu pruefen. Eine solche Anfrage hat vor Ablauf von 60 Tagen nach Erhalt der Kostenrechnung oder einer Zahlungsaufforderung oder erfolgter, vollstaendiger Bezahlung zu erfolgen; massgebend ist das fruehste der genannten Ereignisse.

10. Treuhandkonto

Obwohl die Kanzlei ein Treuhandkonto fuehrt, sind wir damit einverstanden, dass Zahlungen zur Begleichung einer Rechnung (ausgestellt von der Kanzlei oder einer dritten Partei) nicht als Treuhandgeld im Sinne des Gesetzes qualifiziert werden und auf das Firmenkonto der Kanzlei eingezahlt werden koennen. Wir sind auch damit einverstanden und ermaechtigen die Kanzlei, Gelder, die fuer uns auf dem Treuhandkonto der Kanzlei gehalten werden, dazu zu verwenden, Gebuehren und Auslagen, die in dieser Sache oder einer anderen fuer uns gefuehrten Sache anfallen, ohne Vorabinformation an uns zu begleichen. Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Benutzung des Treuhandkontos bei der Kanzlei Treuhand- und Bankgebuehren ausloest.

11. Kommunikation

Die Kanzlei kann mit uns auf die Art und Weise kommunizieren, die sie fuer am besten geeignet und sachdienlich erachtet. Die Kanzlei kann sich jeder Art der Kommunikation bedienen, einschliesslich Postversandt, Kurierdienste, Telefax, E-Mail und Telefon, die sie nach eigenem Ermessen als notwendig oder zweckmaessig ansieht. Jedoch ist die Kanzlei keinesfalls fuer fehlgeschlagene Kommunikation oder irgendwelche Uebermittlungsspannen verantwortlich und soll nicht verpflichtet sein, uns oder betroffene Parteien davon zu unterrichten, wenn sie voruebergehend nicht in der Lage ist, Nachrichten mit einer bestimmten Kommunikationsmethode zu versenden oder zu empfangen.

Obwohl die Kanzlei alle Vorsichtsmassnahmen ergreift, um die Kommunikation vertraulich zu gestalten und Internetmissbrauch fernzuhalten, kann sie keine Verantwortung fuer kriminelle oder unerlaubte Internetaktivitaeten von dritter Seite uebernehmen. Wir werden gleichfalls sicherstellen, dass die Kommunikation mit der Kanzlei hinreichend geschuetzt ist und uebernehmen die Verantwortung fuer Schaeden, die die Kanzlei oder ihr Personal dadurch erleidet, dass wir Internetkriminalitaet ermoeeglicht haben.

12. Beschraenkte Haftung

Wir bestaetigen, dass wir darueber informiert worden sind, und wir akzeptieren, dass die Haftung der Kanzlei durch einen haftungsbegrenzenden Plan, der unter dem berufstaendischen Gesetz des Staates NSW genehmigt worden ist, begrenzt ist. Die Haftungsobergrenze der Kanzlei wird bestimmt durch deren aktuelle berufliche Haftpflichtversicherung.

13. Beendigung des Auftragsverhaeltnisses

Die Kanzlei kann diese Vereinbarung jederzeit durch Mitteilung an unsere letzte in den Akten befindliche Adresse kuendigen und danach die Bearbeitung dieser Angelegenheit einstellen.

Insbesondere kann die Kanzlei das Mandat niederlegen, falls Rechnungen fuer ihr Taetigwerden nicht bezahlt werden, falls keine geeigneten Anweisungen zeitgerecht erteilt werden, falls die Kanzlei keinen Barrister (Prozessanwalt) oder Sachverstaendigen ihrer Wahl mit der Sache befassen darf oder wir uns dem Rat des Barristers oder Sachverstaendigen widersetzen.

14. Aktenvernichtung

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Kanzlei die Akten fuer nur 7 Jahre nach Abschluss der Sache aufhebt. Danach koennen die Akten ohne vorherige Ankuendigung vernichtet werden.

15. Gerichtsbarkeit

Wir unterwerfen uns der Gerichtsbarkeit der in Frage kommenden Gerichte der Staaten und Territorien sowie des Bundes von Australien und ebenfalls etwaiger ueberseeischer Gerichte, die die Kanzlei fuer angebracht erachtet.

16. Unabhaengige Beratung

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass wir uns vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung von einem anderen Rechtsanwalt hinsichtlich der praktischen Auswirkungen dieser Vereinbarung und dahingehend beraten lassen koennen, ob diese Vereinbarung in unserem Interesse liegt.

17. Annahme des Angebots

Die obenstehenden Bedingungen wurden uns erklaert und wir bestaetigen, dass wir sie vollstaendig verstehen und ihnen zustimmen. Wir verstehen ausserdem, dass es zur Annahme des Angebots der Kanzlei notwendig ist, dass wir dieses Dokument unterschreiben, selbiges unterschrieben an die Kanzlei zurueckgeben und dass die Kanzlei nicht in unserer Angelegenheit taetig zu werden braucht, bevor dies erfolgt ist. Die Kanzlei soll jedoch berechtigt sein, die Annahme dieses Angebots zu unterstellen, falls wir der Kanzlei Anweisungen geben, nachdem wir dieses Dokument erhalten haben, selbst wenn es nicht unterschrieben zurueckgegeben worden sein sollte.

Datum:

.....
(fuer den/die) Mandant/en

.....
Rechtsanwalt fuer Dammholz & Co.